Antrag zur Ausleihung des Toilettenwagens der Gemeinde Schonungen (alter WC-Wagen)

Veranstaltung: .....

Veranstalter: .....
(Name, Anschrift, Tel.Nr.)

am/vom: ..... bis: .....
(***Bitte tatsächliche Veranstaltungstage eintragen***)

Für obige Veranstaltung wird die Ausleihung des gemeindlichen Toilettenwagens mit allen zugehörigen Einrichtungen und Anschlüssen beantragt:

Aufstellungsort: .....
genaue Bezeichnung (u. a. Straße, Hausnummer, Gemeindeteil)

1) Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir die folgenden Verleihungsbedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen habe(n) und diese beachten werde(n).

2) Der WC-Wagen ist grundsätzlich an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (nach Möglichkeit Hydrant) und an das öffentliche Entwässerungsnetz anzuschließen. Das entnommene Wasser wird mittels eines Wasserzählers, den die Gemeinde zur Verfügung stellt, gemessen und nach Abschluss der Veranstaltung durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Nach dem entnommenen Wasser bemisst sich auch die Höhe der eingeleiteten Abwässer in das Kanalnetz, woraus sich wiederum die Kanalbenutzungsgebühr errechnet. Die **Genehmigung des Grundstückeigentümers des Aufstellungsortes liegt mir/uns vor**. Der WC-Wagen muss waagerecht aufgestellt werden können.

3) Der alte Toilettenwagens wird direkt **beim Bauhof** (Tel. 09721/58383 bzw. 0151/14757295) **abgeholt** und nach der Veranstaltung wieder in einem ordentlichen Zustand **zurückgebracht**.

4) Ich/wir stelle(n) die Gemeinde Schonungen von etwaigen **Haftpflichtansprüchen** unserer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen WC-Wagens und seiner Einrichtungen und Zugänge stehen.

   Ich/wir verzichte(n) unsererseits auf Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

   Ich/wir hafte(n) für alle Schäden, die der Gemeinde an dem überlassenen WC-Wagen und seinen Einrichtungen durch die Nutzung im Rahmen der Ausleihung entstehen

   Mir/uns ist empfohlen worden, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

5) Während der Ausleihzeit obliegt die **Aufsicht über den WC-Wagen**, die hygienische Betreuung und Reinigung sowie die Endreinigung vor Rückgabe des Wagens bei dem Antragsteller.

6) Der WC-Wagen muss **am Ende der Veranstaltung durch den Antragsteller gereinigt** werden. Die sonst anfallenden Reinigungskosten werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

7) Vorrang bei der Ausleihung haben Veranstaltungen, die innerhalb des Gemeindegebietes stattfinden. Bei mehreren Festlichkeiten zum gleichen Zeitpunkt innerhalb des Gemeindegebietes entscheidet die Verwaltung nach den nachstehend aufgeführten Kriterien, bei welcher Veranstaltung die Aufstellung des WC-Wagens für notwendiger erachtet wird.

8) Die Ausleihgebühren/Kaution beträgt:
   - Standgebühr von75,00 €/Tag (innerhalb der Gemeinde), 150,00 €/Tag (Außerhalb der Gemeinde)
   - Grundgebühr 50,00 €
   - Sämtliche Nebenkosten (z.B. Wasser-/Kanalbenutzungsgebühren) nach Verbrauch
   - Kaution i. H. v. 250 € (Mit der Kaution werden nur Mängel berücksichtigt, die während der Ausleihzeit entstanden und nachgewiesen (z. b. Reinigungskosten, Schäden, etc.) sind.

....
Datum Unterschrift